

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2981

der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/8131

Altersstruktur der in Brandenburg tätigen Zahnärzte und die zukünftige zahnärztliche Versorgung in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2633 (Drucksache 7/7604) berichtet die Landesregierung über die Altersstruktur der aktuell im Land Brandenburg niedergelassenen Zahnärzte. Von insgesamt gut 1 300 niedergelassenen Zahnärzten ist etwa ein Drittel 61 Jahre und älter. Etwa jeder zehnte niedergelassene Zahnarzt befindet sich bereits im Rentenalter. Diese beeindruckende Altersverteilung lässt erahnen, dass Brandenburg auf eine eklatante Unterversorgung in der zahnärztlichen Versorgung in wenigen Jahren zusteuert. Zwar bietet die Medizinische Hochschule Brandenburg (MHB) ab dem Sommersemester 2024 einen zahnmedizinischen Studiengang ohne Numerus clausus mit insgesamt 48 Studienplätzen an.¹ Bis die ersten Studienabgänger sich in der Mark niederlassen werden, werden aber Jahre vergehen. Aktuell ist für noch keinen Planungsbereich eine Unterversorgung bzw. drohende Unterversorgung festgestellt worden (Drucksache 7/7604).

1. Wie schätzt die Landesregierung aufgrund der Altersstruktur der aktuell in Brandenburg niedergelassenen Zahnärzte die Gefahr einer (drohenden) Unterversorgung für die Brandenburger im zahnärztlichen Bereich wann in den nächsten Jahren ein?

zu Frage 1: Derzeit besteht aus Sicht der Landesregierung noch ein guter zahnärztlicher Versorgungsgrad im Land Brandenburg. Gemäß § 16 Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte (Zahnärzte-ZV) hat der Landesausschuss der Zahnärztinnen und Zahnärzte und Krankenkassen von Amts wegen zu prüfen, ob in einem Planungsbereich eine ärztliche Unterversorgung besteht oder droht. Die Prüfung ist nach den tatsächlichen Verhältnissen unter Berücksichtigung des Zieles der Sicherstellung und auf der Grundlage des Bedarfsplans vorzunehmen. Bislang wurde eine bestehende oder drohende Unterversorgung für keinen Planungsbereich festgestellt. Der Versorgungsgrad in den einzelnen Planungsbereichen bewegt sich zwischen 81,1 und 139,5 % (Stand 01.07.2023).

¹ Vgl. <https://www.mhb-fontane.de/de/aktuellesartikel/bewerbungsfrist-zahnmedizin-gestartet>, zuletzt abgerufen am 20.7.2023.

Allerdings lässt sich in den letzten Jahren insbesondere im ländlichen Raum ein rückläufiger Trend beim zahnärztlichen Versorgungsgrad feststellen. Diese Entwicklung ist bundesweit zu beobachten, betrifft aber im besonderen Maße die ostdeutschen Bundesländer.

Die Ursachen hierfür liegen vor allem in der demografischen Entwicklung. Hierbei ist zu beachten, dass die Generation der „Babyboomer“ nach der deutschen Wiedervereinigung den Großteil der Zahnärzteschaft in den neuen Bundesländern abbildete. Diese Nachkriegsgeneration erreicht jedoch gegenwärtig und in den kommenden Jahren das Renteneintrittsalter. Daraus resultiert ein zusätzlicher altersbedingter Verlust an Fachkräften.

2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung bereits auf Landesebene ergriffen, um jüngere Zahnärzte für das Land Brandenburg zu gewinnen, und welche plant sie?

zu Frage 2: Wie in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2633 ausgeführt, obliegt die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Brandenburg (KZVLB). Um auch zukünftig eine bedarfsgerechte zahnärztliche Versorgung insbesondere in den ländlichen Räumen sicherzustellen, werden durch die KZVLB erhebliche Anstrengungen im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrags für die vertragszahnärztliche Versorgung unternommen.

3. Mit welchen Forderungen setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür ein, um Anreize für jüngere Zahnärzte zu schaffen, damit für diese das Arbeiten im ländlichen Raum attraktiv wird?

zu Frage 3: Die Landesregierung sieht im sektorenübergreifenden kooperativen Ansatz einen entscheidenden Hebel für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der zukünftigen regionalen Gesundheitsversorgung. In diesem Sinne fordert das Land Brandenburg im Rahmen der vom Bund geplanten Krankenhausreform einen umfassenden gesetzlichen Instrumentenkasten sowie eine verlässliche Finanzierung von sektorenübergreifenden Versorgungsmodellen. Dazu gehört auch eine Erleichterung der Gründung kommunaler Medizinischer Versorgungszentren, um dem gesellschaftlichen Trend zur Anstellung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung zu tragen.

4. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung allgemein für nötig, damit Nachfolger für die in den kommenden Jahren aus dem Berufsleben ausscheidenden Zahnmediziner gefunden werden?

zu Frage 4: Auf die Ausführungen zu Frage 2 wird verwiesen.

5. Arbeitet die Landesregierung mit dem Land Berlin zusammen, um jüngere Zahnärzte für den ländlichen Raum zu gewinnen, und wenn ja, zu welchen Zeitpunkten und mit welchen bisherigen Ergebnissen bzw. Plänen?

zu Frage 5: In der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg haben sich in den vergangenen Jahren vielfältige Verflechtungsbeziehungen aufgrund der länderübergreifenden Pendlerbewegung von Patientinnen und Patienten sowie Fachkräften entwickelt. Beide Länder haben sich in ihrer gemeinsamen Kabinettsitzung am 11. Oktober 2022 darauf verständigt, ihre bisher erfolgreiche Zusammenarbeit, z. B. bei der Krankenhausplanung, auch mit dem Fokus der Fachkräftesicherung in den Pflege- und Gesundheitsberufen fortzusetzen.

6. Wie hat die Landesregierung die MHB bei der Einführung des Studiengangs Zahnmedizin konkret unterstützt, wie wird sie sie in Zukunft unterstützen, sowohl personell als auch finanziell? Wurden dafür spezielle zusätzliche Gelder zur Verfügung gestellt und wenn ja, in welcher Höhe? Bitte aufschlüsseln mit Angabe der entsprechenden Haushaltstitel sowie der Personalkosten (Arbeitsstunden) bei personeller Unterstützung.

zu Frage 6: Der Antrag der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) auf Erweiterung der staatlichen Anerkennung für den Studiengang Zahnmedizin wird im MWFK geprüft und anschließend beschieden werden. Weitere Unterstützungsleistungen bezogen auf den Studiengang Zahnmedizin an der MHB sind damit nicht verbunden.

7. Wie positioniert sich die Landesregierung zu der Idee, das Landärztförderprogramm auch für Zahnärzte zu öffnen?

zu Frage 7: Ein Landärztförderprogramm für Zahnärztinnen und Zahnärzte ist derzeit nicht geplant.